

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger;
Prot. Kindergarten Hummelnest, Ludwig-Börne-Straße 2, 67061 Ludwigshafen;
Mietausfall nach Umbau der Kita**

KSD 20134743

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Träger erhält, für die Dauer des Erbbaurechtsvertrages, einen Zuschuss i.H.v.

Prot. Kindergarten Hummelnest, Ludwig-Börne-Str.2 **295,00 EUR mtl.**

Die Zuwendung steht unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Der Kindergarten soll für die Aufnahme von Zweijährigen im Rahmen des Erbbaurechtsvertrages umgebaut werden.

Für die Vergrößerung des Kindergartens stellt der Träger eine Wohnung zur Verfügung, die bisher vermietet war.

Der Träger beantragt hierfür rückwirkend ab 01.01.2013, den Mietausfall für die Wohnung i.H.v.

295,00 EUR monatlich.

Die Miete errechnet sich aus einer Grundfläche von 64,35 m² und einem Mietpreis von 4,58 Euro/m².

Der Quadratmeterpreis entspricht dem Durchschnitt des Ludwigshafener Mietspiegels.

Nach § 20 Abs. 5 Erbbaurechtsvertrag wird der Mietausfall von der Stadt zu 100% übernommen, wenn für die Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstättengebäude bisher anderweitig genutzte Räumlichkeiten umgebaut wurden.

Der Erbbaurechtsvertrag ist für die Dauer von 30 Jahren ab der Eintragung ins Grundbuch abgeschlossen.

Die Erstattung des Mietausfalls erfolgt längstens bis zur Beendigung des Erbbaurechtsverhältnisses.

Die Abteilung Kindertagesstätten hat die Kosten geprüft und als angemessen bewertet.